

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 15.12.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

9.	Neugestaltung des Erbacher Marktplatzes Beschlussfassung zur Umgestaltungsplanung	VL-191/2016
-----------	--	--------------------

STV Gänssle teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung mit folgender Ergänzung: Die Verkehrsführung im Bereich Am Schlossgraben / Bahnstraße / Marktplatz ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses und erfolgt separat zu gegebener Zeit.

STV Stock verteilt einen Änderungsantrag der ÜWG-Fraktion. Damit wird beantragt, den Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und ein Beschluss erst nach Vorlage einer alternativen Konzeption erfolgt. Anschließend begründet er den Antrag.

Bürgermeister Buschmann erläutert, wie die Planung entstand. Diese wurde in vielen öffentlichen Sitzungen vorgestellt und es wurden viele Beteiligungen vorgenommen und Anregungen aufgenommen. Die Einbringung in die Gremien wurde mit Absicht möglichst früh vorgenommen, damit die Maßnahme möglichst bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes weitgehend abgeschlossen sein wird. Wäre bereits früher bekannt, dass eine alternative Planung gewünscht ist, hätte die Verwaltung reagieren können. Eine Alternativplanung müsste von einem Dienstleister vorgenommen werden. Hierfür entstehen hohe Kosten, die auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt sind.

Dipl.-Ing. La Meir ergänzt, dass eine alternative Planung durch einen Dienstleister voraussichtlich frühestens Anfang Juni verfügbar wäre.

Mit der vorliegenden Planung gibt es sowohl Verbesserungen beim Brandschutz, als auch beim Winterdienst. Außerdem verbessert sich die Verkehrssituation, da der derzeitige Untergrund sehr rutschig ist. Um die denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen, sollte die vorliegende Planung beschlossen werden. Bei wesentlichen Änderungen werden diese in der Stadtverordnetenversammlung erneut beraten. (Dipl.-Ing. La Meir)

STVe Weyrauch spricht sich gegen den vorgeschlagenen Vorplatz für das Schloss aus. Auch die Erhöhung des Bereichs könnte besser gelöst sein (Poller, farbliche Markierung). Eine Erhöhung stellt eine Stolperfalle dar. Ihr Wunsch wäre zudem ein autofreier Marktplatz. Ein solch großes und prägendes Projekt benötigt Beratungszeit. Auch eine Kosten- und Folgekostenberechnung liegt aktuell nicht vor.

Die Erhöhung des Bereichs dient als klare Abgrenzung zur Fahrbahn. Erfahrungen zeigen, dass beispielsweise eine farbliche Markierung keinerlei Wirkung hat. Poller wären grundsätzlich möglich, allerdings keine optisch schöne Lösung. Die Erhöhung ist zudem mit nur ca. 18 cm Höhe mit einer Bürgersteigkante vergleichbar. (Bürgermeister Buschmann)

STV Pilger begrüßt die Abtrennung der Fahrbahn durch eine Erhöhung grundsätzlich. Er fragt an, ob die Barrierefreiheit gewährleistet ist und wie der Niveausgleich des Geländes erfolgt.

Das Areal ähnelt aktuell einer Schüssel. Mit der Neugestaltung soll das Gelände in der Mitte aufgebaut werden. An zwei Stellen werden Rampen eingeplant, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Davon wird eine die Breite von Fahrzeigen haben. (Dipl.-Ing. La Meir)

Entstehen Nachteile, wenn die Entscheidung erst in einer nächsten Sitzung getroffen wird?
(STVe Weyrauch)

Es besteht insofern Zeitdruck, da die Maßnahme Ende 2018 abgeschlossen sein muss. Die Bauzeit beträgt ca. ein Jahr. Der Zeitplan wurde nun so gewählt, um die Maßnahme möglichst an einem Stück umzusetzen. Wird die Entscheidung nun vertagt verlagern sich die Bauarbeiten in den Winter und es entsteht eine lange Verzögerung. Zudem würde sich die Maßnahme dann mit der Neugestaltung der Hauptstraße überschneiden. Dies würde große Probleme bei der Verkehrsführung bedeuten. (Dipl.-Ing. La Meir)

Ist die Erhöhung für die Planung aktuell relevant? (STV Stock)

Diese ist wesentlich für das Konzept. Bei gleichem Niveau des Geländes ergeben sich gestalterische Probleme. (Dipl.-Ing. LA Meir)

Wie werden die wegfallenden Parkplätze ausgeglichen? Warum ist nicht bereits vor der Sitzung die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt? (STV Scheuermann)

Eine vorherige Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist erfolgt. Bei der Beteiligung handelt es sich aber um ein offizielles Verfahren. Dazu ist ein Entwurf notwendig, der von der Stadtverordnetenversammlung mitgetragen wird. Entsprechende Parkplätze stehen auf dem Parkdeck in unmittelbarer Nähe bereits zur Verfügung. (Dipl.-Ing. La Meir)

STV Bless betritt um 20:57 Uhr den Sitzungssaal.

STV Scheuermann merkt an, dass die Frage der Verkehrsführung in den Ausschüssen behandelt werden sollte, nicht nur in der Innenstadtkommission. Dies betrifft auch die Schließung der Straße „Am Schloßgraben“ durch eine Schranke.

Die Mitglieder der Kommission wurden zum Großteil von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Dieses Gremium fasst keine Beschlüsse sondern gibt nur Empfehlungen an den Magistrat. Dieser entscheidet dann. Die Schranke findet bei den Anwohnern keine Akzeptanz, weshalb diese wahrscheinlich entfernt wird. Eine alternative Lösung wird noch erarbeitet. Die Verkehrsführung spielt allerdings bei der heutigen Beschlussfassung keine Rolle.
(Bürgermeister Buschmann)

STV Burjanko bezeichnet den Entwurf als gelungen. Barrierefreiheit ist relativ zu sehen, in der vorliegenden Planung aber in ausreichendem Umfang gegeben. Die Neugestaltung ist eine Verbesserung für eine attraktive Innenstadt.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb wegen einzelner Kritikpunkte ein komplett neues Alternativkonzept erstellt werden soll. Kleine Details können im Detail sicherlich noch angepasst werden. Das grundsätzliche Konzept ist jedoch sinnvoll und wird von der SPD-Fraktion befürwortet. (STV Schwinn)

Dipl.-Ing. La Meir bestätigt dies. Bestimmte Details können bei der Ausführung noch entschieden werden. (z.B. Pflaster, Beleuchtung)

STV Stock bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 21:09 Uhr bis 21:18 Uhr unterbrochen.

STV Gänssle teilt mit, dass die ÜWG-Fraktion ihren Antrag zurückzieht. Stattdessen soll die Planung nach der Beteiligung der Denkmalschutzbehörde noch einmal in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

STVe Weyrauch merkt an, dass die Planung sowieso noch einmal beschlossen wird, sollten durch die Beteiligung gravierende Änderungen notwendig sein.

STV Gänssle erklärt sich bereit, den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag unverändert abzustimmen.

Beschluss:

- 1. Der vorliegende Umgestaltungsentwurf für den Marktplatz Erbach wird beschlossen.
Die Verkehrsführung im Bereich Am Schlossgraben / Bahnstraße / Marktplatz ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses und erfolgt separat zu gegebener Zeit.**
- 2. Auf der Grundlage dieses Entwurfs ist die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen und die Ausführung der Maßnahme (Ausschreibungen) vorzubereiten.**

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)